

# Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB

Donnerstag, 05. Juni 2025

Nr. 11

---

Herausgegeben von der Stadt Weilheim i.OB, Postfach 1664, 82360 Weilheim i.OB, ☎ 0881/682-0  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 5. und 20. jeden Monats  
Verantwortlich: Erster Bürgermeister Markus Loth

---

## Inhaltsverzeichnis

Nr. 11/2025

- **Bebauungsplan „Herzogstand- / Johann-Dürr- / Zugspitzstraße / Prälatenweg“  
1. vereinfachte Änderung  
- nochmalige öffentliche Auslegung (verkürzt)**

# **Bebauungsplan „Herzogstand- / Johann-Dürr- / Zugspitzstraße / Prälatenweg“**

## **1. vereinfachte Änderung**

**- nochmalige öffentliche Auslegung (verkürzt)**

### **BEKANNTMACHUNG**

In seiner Sitzung am 14.01.2025 beschloss der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB, den Bebauungsplan „Herzogstand- / Johann-Dürr- / Zugspitzstraße / Prälatenweg“ für seinen Geltungsbereich in der Gemarkung Weilheim zu ändern. Mit dieser Änderung wird die Möglichkeit geschaffen, Baukörper näher an die öffentlichen Verkehrsflächen zu rücken. Weiter wird die bisherige Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) aufgegeben und durch die Festsetzung einer Grundfläche (GR) ersetzt. Bei den Festsetzungen zu Dachform und Dachneigung werden weitere alternative Ausführungen zugelassen. Im Übrigen verbleibt es bei den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist in beigefügtem Lageplan dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Abgesehen wird von Umweltprüfung und Umweltbericht, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewandt.

Nach Durchführung der gebotenen Verfahrensschritte befasste sich der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 mit den im Verfahren vorgetragenen Einwendungen und Anregungen. Es wurde abgewogen und entschieden. Aus dem Ergebnis der Abwägung ergaben sich Änderungen und Ergänzungen in den Planungsunterlagen.

Der im Sinne der Abwägungsentscheidung überarbeitete Änderungsplan liegt nun in der Fassung vom 20.05.2025 mit zugehöriger Begründung entsprechend dem Beschluss des Bauausschusses gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt in der Zeit **vom 10.06.2025 mit 25.06.2025** öffentlich aus.

Die Planungsunterlagen können im genannten Zeitraum während der üblichen Dienststunden des Stadtbauamtes im Rathaus der Stadt Weilheim i.OB, 2. Stock, Zimmer 203, sowie digital unter [www.weilheim.de](http://www.weilheim.de) oder [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden. Für die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (neu) bestehende Möglichkeit zur Gewährleistung einer öffentlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird gebeten, telefonisch einen Termin zur persönlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zu vereinbaren. Die Mitarbeiter des Stadtbauamtes stehen unter Telefon 0881 682-4201 oder über E-Mail unter [stadtbauamt@weilheim.de](mailto:stadtbauamt@weilheim.de) gerne beratend zur Verfügung. Auf Verlangen wird die Änderungsabsicht erläutert.

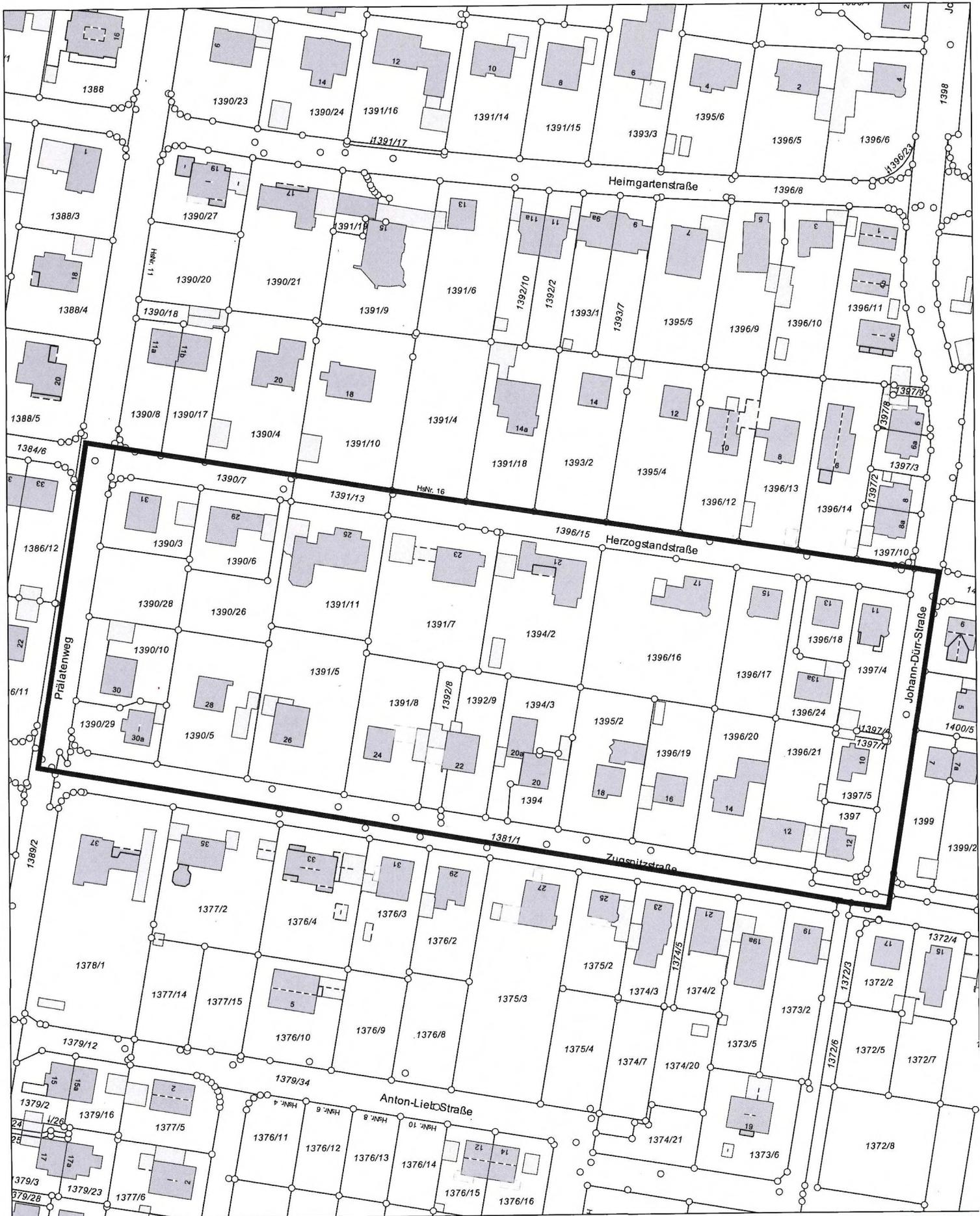
Der Öffentlichkeit, insbesondere den von der Änderung betroffenen Grundeigentümern im Bebauungsplangebiet sowie der benachbarten Grundstücke wird hiermit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur **Stellungnahme bis spätestens 25.06.2025** gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Sollte bis zum genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben worden sein, wird angenommen, dass der Änderung zugestimmt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachung im Amtsblatt am 05.06.2025  
(digital unter [www.weilheim.de](http://www.weilheim.de))



Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth  
1. Bürgermeister



Bebauungsplan "Herzogstand- / Johann-Dürr- /  
Zugspitzstraße / Prälatenweg"  
1. vereinfachte Änderung

Geltungsbereich Lageplan

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!  
©Daten: LDBV 2025



Stadt Weilheim i.Ob  
Erstellt von:  
Erstellt am: 13.02.2025  
Maßstab 1:1500

